

für protest. Theologie 2. Aufl., V, 521), können auch die Protestanten nicht läugnen, wie sehr auch diese Thatsache dem protestantischen Fundamentalsprincip von der freien Forschung entgegensteht. Der hl. Paulus spricht über diejenigen, welche eine von der seinigen abweichende Lehre vortragen, das Anathem aus (Gal. 1, 9); der hl. Johannes nennt die Häretiker Antichristen (1 Joh. 4, 3. 2 Joh. 7) und verbietet, sie ins Haus aufzunehmen oder auch nur zu grüßen (2 Joh. 10); der hl. Petrus nennt sie Pseuda-postel, trügerische Arbeiter, welche sich in Nachahmung Satans, der die Gestalt eines Lichtengels annimmt, in Apostel umgestalten, falsche Lehrer, welche den Herrn, der sie erlauft hat, verleugnen und das bald eintretende Verderben über sich heraufbeschwören (2 Petr. 2, 1; vgl. ebd. 17); dem Apostel Judas Thaddäus sind sie wasserlose Wellen, welche von den Winden umhergetrieben werden, unfruchtbare, zweimal erstorbene, entwurzelte Bäume, wilde Meeresschwämme, welche wie Schaum ihre eigene Schande ausspritzen, Irthümer, denen die ewige Finsterniß bevorsteht (Jub. 12 ff.). Den Widerpänstigen in Corinth droht Paulus mit der Gewalt, die ihm der Herr gegeben; er werde kommen, „allen Ungehorsam zu ahnden“ (2 Cor. 10, 1 ff.). Den Vorstehern, welche sie in der Kirche eingeführt, empfehlen die Apostel die strengsten Maßregeln gegen die Häretiker, so der hl. Paulus in den Pastoralbriefen, und er selbst geht mit seinem Beispiele voran. „Einige haben am Glauben Schiffbruch gelitten,“ so schreibt er an Timotheus (1 Tim. 1, 20), „zu denen Hymenäus und Alexander gehören, welche ich dem Satan überliefert habe, damit sie lernen, nicht zu schmähen.“ Dieselbe Sprache, wie die Apostel, führen die Väter über Häretiker und Häresie. Der Martyrer Ignatius nennt die Häretiker „wilde Thiere in Menschengestalt“, welche man nicht nur nicht aufnehmen, sondern auch so meiden solle, daß man sie nirgendwo antreffe. Nur habe man für sie zu beten, damit sie sich etwa bekehren (Smyrn. 4). Bekannt ist, was der hl. Irenäus erzählt (Haer. 3, 3. 4), daß der Apostel Johannes das Bad verließ, sobald er vernommen, der Häretiker Cerinth sei im Bade, und daß der Johannesesshüler Polycarp, von Marcion befragt, ob er ihn kenne, antwortete: „Ich kenne dich, den Erstgeborenen des Teufels.“ Es ist überflüssig, andere Stellen mitzutheilen, in welchen die Väter mit den Häretikern schonungslos in's Gericht gehen und die Häresie als ein höchst strafwürdiges Verbrechen an den Pranger stellen. Viele ihrer Stellen sind ja allgemein bekannt. Von den Protestanten tabeln die Einen diese Aussprüche der Väter als Zeichen einer einseitigen Unzulässigkeit, während die Anderen sie billigen und sich selbst oder ihren Religionsgenossen das Recht zuschreiben, in ähnlicher Weise gewisse auftauchende Lehren als Häresien zu verurtheilen; eine Ansicht, welche sie bei Verwerfung einer Lehrautorität unmöglich rechtfertigen können. Wenn dagegen die katholische Kirche den

Bannfluch über die Häresie ausspricht, so befindet sie sich mit ihren eigenen Grundlehren wie mit den Lehren der ältesten und apostolischen Zeit in vollster Harmonie. Will man die angefeindete Lehre von der Gewalt, die Häresie zu bestrafen, verstehen, so muß man sie im Zusammenhange mit den übrigen Lehren der katholischen Kirche betrachten. Dierher gehört zunächst die schon berührte Lehre von der Glaubenspflicht Aller, in Folge deren die Häresie wirklich ein Verbrechen ist, und die Lehre von der Souveränität der Kirche und ihrer vollen Regierungs- und Strafgewalt in kirchlichen Dingen. Stehen diese Lehren, so wie die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche fest — und für jeden dieser Lehrpunkte gibt es vollständige, anderswo beizubringende Beweise —, so ist die Kirche nicht nur zur Bestrafung der Häretiker berechtigt und verpflichtet, sondern erwirbt sich auch durch dieselbe um die übernatürlichen Güter die höchsten Verdienste. Sind freilich obige Sätze falsch, so ist das Vorgehen der kirchlichen Obern gegen die von ihren Lehren abweichenden Christen eine unerträgliche Anmaßung und Geistesgrannei, wie es eine solche war bei Heinrich und Elisabeth von England, sowie auch bei den sogenannten Reformatoren, welche ohne alle von Gott verliehene Auctorität und ohne Anspruch auf Unfehlbarkeit Abweichungen von ihren Lehren gewaltsam niederhielten, ja durch Kerker und Schwert unterdrückten oder durch die weltliche Obrigkeit unterdrückt wissen wollten. Nicht so steht es mit dem auctoritativen Verwerfungsurtheile und der Bestrafung der Häresie durch die katholische Kirche. Sie handelt kraft göttlichen Auftrages und einer von Gott empfangenen Gewalt, und was sie als Irrthum durch endgültigen Spruch verwirft, ist wirklich Irrthum. Die Furcht, sie möchte die Wissenschaft schädigen oder die Freiheit der Forschung unterdrücken, hat offenbar zur Voraussetzung, daß sie irren könne. Schreitet sie mit Unfehlbarkeit gegen die Häresie ein, so kann sie unmöglich dem Forscher entgegenreten, wenn er sich auf dem rechten Wege befindet; sie verhinbert ihn nur, abzuweichen. Ebenjowenig ist zu befürchten, daß die Bestrafung der Häresie die Heuchelei fördere. Diese Furcht war der Grund für den hl. Augustinus, sich im Kampf mit den Donatisten gegen die Bestrafung derselben zu erklären. *Mea primitus sententia non erat, schreibt er an Vincentius (Ep. 93, al. 48, n. 17), nisi neminem ad unitatem Christi esse cogendum, verbo esse agendum, disputationes pugnandum, ratione vincendum, ne fectos catholicos haberemus, quos apertos haereticos noveramus.* Aber er wurde, wie er hinzufügt, durch die Bekehrungen, welche die Strafe bewirkte, eines Bessern belehrt, und seine frühere Ansicht widerruft er ausdrücklich im zweiten Buche (c. 5) der Retractionen: *Tunc mihi non placebat (schismaticos ad communionem vehementer arctari), quoniam nondum expertus eram, vel quantum malum eorum auderet impunitas, vel quantum eis in melius mutan-*